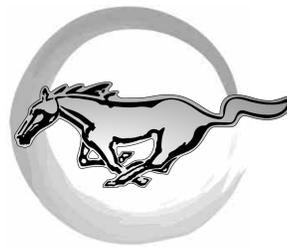


mustang-selber-fahren.de
 Uve Seifert
 Kreuzweg 9
 01968 Großkoschen / OT Kleinkoschen

Tel.: 0171 - 36 84 306



Datum:

MIETVERTRAG ÜBER EIN KRAFTFAHRZEUG

Zwischen

mustang-selber-fahren.de, Kreuzweg 9, 01968 Großkoschen / OT Kleinkoschen

– nachstehend als *Vermieter* bezeichnet –

und

Name des Kunden: _____

Telefon: _____

– nachstehend als *Mieter* bezeichnet – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Kraftfahrzeug:
- Fahrzeugtyp: Mustang Coupé Hersteller: Ford
 Baujahr: 1966 Amtl. Kennzeichen: SFB U77H
- Fahrzeugtyp: Mustang Cabrio Hersteller: Ford
 Baujahr: 2017 Amtl. Kennzeichen: SFB U777
- Fahrzeug-Ident.-Nr.: Fahrzeugbrief-Nr.:
- Hubraum in cm³: PS/kW:
- 1.2 Das Kraftfahrzeug verfügt über folgende Ausstattung:
 Warndreieck und Verbandskasten befinden sich im Fahrzeug.
- 1.3 Das Kraftfahrzeug wird mit vollem Tank übergeben. Der Motor ist nach
 Herstellerangaben mit Motoröl befüllt.
- 1.4 Es bestehen für das Fahrzeug die folgenden Versicherungen:
 Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung: **2 000 EUR**

§2 Zustand des Fahrzeuges

- 2.1 Der Vermieter übergibt dem Mieter das Fahrzeug in technisch
 einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicheren Zustand.
 Das Fahrzeug ist innen und außen fachgerecht gereinigt.
- 2.2 Der Zustand des Fahrzeuges ergibt sich aus dem bei der Übergabe
 des Fahrzeuges zu erstellenden Übergabeprotokoll. Das Protokoll wird
 Bestandteil dieses Vertrages.

§3 Mieter

Der Mieter ist während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Fahrzeuges berechtigt und gibt seine persönlichen Daten wie folgt an:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: ____ ____ ____

Geburtsort: _____

Personalausweisnummer: _____

ausgestellt von: _____

am: ____ ____ ____ in: _____

Führerschein-Nummer: _____

Klasse: ____ ausgestellt am: ____ ____ ____

in: _____

§4 Übergabe, Mietdauer

4.1 Zur Übergabe und Mietdauer wird Folgendes vereinbart:

Der Mieter holt das Fahrzeug ab und bringt es dorthin zurück:
Kreuzweg 9, 01968 Großkoschen / OT Kleinkoschen

4.2 Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrzeuges und endet mit der Rückgabe.

Die Übergabe und Rückgabe erfolgt zu den Zeiten, wie im Übergabeprotokoll angegeben.

§5 Miete, Kautions

5.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet folgende Mietzahlung zu leisten: _____ EUR

Mietpreise siehe Preistabelle im Anhang (alle Preise inkl. 19% MwSt. in EUR).

5.2 Die Mietzahlung ist fällig bei Abholung.

Die Zahlung der Miete erfolgt in bar.

Ggf. anfallende Kosten für Mehrkilometer sind nach Rückgabe durch den Mieter in bar an den Vermieter zu leisten.

5.3 Der Mieter leistet ferner eine **Kautions in Höhe von 300 EUR**. Die Kautions dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren.

Die Kautions ist mit Abschluss dieses Vertrages fällig und in bar zu bezahlen. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

5.4 Kosten für Kraftstoff, die während der Mietzeit anfallen, trägt der Mieter. Ist der Kraftstofftank bei Rückgabe teilweise geleert, so wird er vom Vermieter aufgefüllt. Die Kosten für verbrauchten Kraftstoff trägt der Mieter, sie werden nach Rückgabe des Fahrzeuges in Höhe des tatsächlichen Verbrauches zzgl. einer Aufwandspauschale in Höhe von 30 % in Rechnung gestellt.

§6 Pflichten des Mieters, Nutzung des Fahrzeuges

6.1 Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben, es sei denn der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

6.2 Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere, dass er das Fahrzeug ausschließlich auf gesicherten und dafür vorgesehenen Stellflächen abstellen darf.

Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen. Der Mieter darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

- 6.3 Der Mieter darf das Fahrzeug ausschließlich in den geografischen Grenzen Deutschlands nutzen. Außerhalb dieser Grenzen besteht in der Kraftfahrversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) kein Versicherungsschutz.
- 6.4 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken:
- Keine Teilnahme an Autorennen und ähnlichen Fahrten
- Keine Fahrten auf Rennstrecken
- Keine Fahrten auf Autobahnen (nur 1966' Ford Mustang)
- Keine Teilnahme an Geländefahrten
- Keine Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen
- 6.5 Das Rauchen im Fahrzeug ist zu unterlassen.
- 6.6 Der Mieter versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.
- 6.7 Der Mieter versichert, dass er das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.
- 6.8 Eine Untervermietung des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

§7 Gebrauchsbeeinträchtigungen, Reparaturen

- 7.1 Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, Tel.: 0171-3684306. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so
- haben beide Vertragsparteien das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.
- 7.3 Der Mieter kann den Mietpreis für die Dauer, der Gebrauchsbeeinträchtigung durch technischen Defekt und/oder Reparatur anteilig mindern, sofern die Gebrauchsbeeinträchtigung

nicht durch ein Fehlverhalten des Mieters (z.B. Bedienungsfehler) verursacht wurde.

§8 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Haftung

- 8.1 Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeuges verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen.
- Der Mieter hat dem Vermieter ferner einen schriftlichen Unfallbericht ggf. mit Unfallskizze zu übergeben, der Mieter hat darin auch Namen und Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten.
- 8.2 Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden vom Unfallgegner, sonstigen unfallbeteiligten Dritten oder von der bestehenden Kasko-Versicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.
- 8.3 Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten aus §7 dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Beifahrer oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.
- Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.
- 8.4 Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich Sache des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.
- 8.5 Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es

sei denn er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.

§9 Besondere Vereinbarungen

Im Übrigen vereinbaren die Parteien das Folgende:

§10 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vermieter Seifert

Mieter/in

Übergabeprotokoll, Anlage zum Kfz-Mietvertrag

Übergabe des Ford Mustang Coupé/Cabrio am um Uhr

Ort: 01968 Kleinkoschen, Kreuzweg 9

Rückgabe bis heute Uhr

Kilometerstand:

Ausstattung:

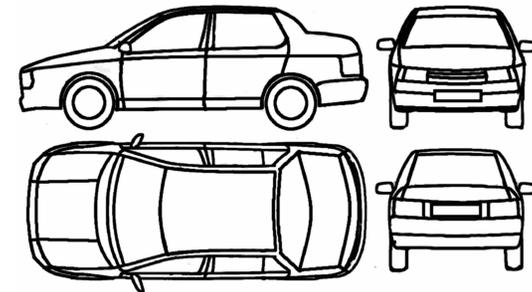
- Warndreieck
- Verbandskasten
- Fahrzeugschein (Zulassung)

Fahrzeugtank: vollgetankt

Reifendruck: geprüft

Ölstand: geprüft

Zustand der Karosserie:



Ort, Datum

Ort, Datum

Vermieter Seifert

Name Mieter/in

Rückgabeprotokoll zum Kfz-Mietvertrag

Rückgabe des Ford Mustang Coupé/Cabrio am um Uhr

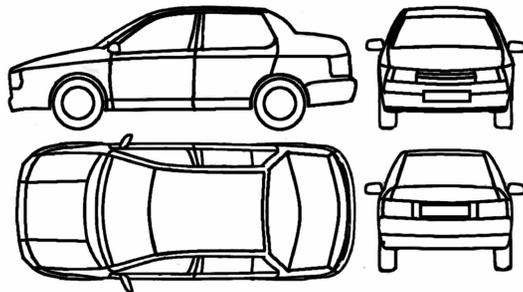
Ort: 01968 Kleinkoschen, Kreuzweg 9

Kilometerstand: Mehrkilometer:
Ausstattung: Mehrstunden:

- Warndreieck
 Verbandskasten
 Fahrzeugschein (Zulassung)

Fahrzeugtank: Vollgetankt? ja nein

Zustand der Karosserie:



- Der Mieter hat die Kautions in Höhe von 300 Euro zurückerhalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vermieter Seifert

Name Mieter/in

Anhang

- Preistabellen

 <p>TAGESMIETE ('66er Mustang)</p> <p>8 Std. 239 €</p> <p>Buchung anfragen</p>	 <p>HALBTAGESMIETE ('66er Mustang)</p> <p>5 Std. 179 €</p> <p>Buchung anfragen</p>	 <p>TAGESMIETE (2017 Cabrio)</p> <p>8 Std. 249 €</p> <p>Buchung anfragen</p>	 <p>HALBTAGESMIETE (2017 Cabrio)</p> <p>5 Std. 189 €</p> <p>Buchung anfragen</p>
 <p>KURZMIETE ('66er Mustang)</p> <p>3 Std. 119 €</p>	 <p>CHAUFFEUR-SERVICE ('66er Mustang)</p> <p>1 Std. 99 €</p>	 <p>KURZMIETE (2017 Cabrio)</p> <p>3 Std. 129 €</p>	 <p>CHAUFFEUR-SERVICE (2017 Cabrio)</p> <p>1 Std. 99 €</p>

Weitere Preise

- Mehrkilometer: je 0,69 EUR
- Verspätete Rückgabe (je angef. Stunde): 69 EUR